



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 2. Februar 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Betriebstestungen in Samnaun, Beschlussfassung bezüglich Restkosten

Bereits an der Sitzung vom 26. Januar 2021 hat sich der Gemeindevorstand mit der Teststrategie des Kantons befasst und zur Kenntnis genommen, dass ab Ende Januar 2021 in den Betrieben die Mitarbeitenden mit Speicheltests getestet werden sollen. Der Gemeindevorstand hat die Betriebe/Leistungssträger in Samnaun bereits über die Details der Betriebstestungen informiert.

Von den Kosten von ca. CHF 50.00 pro Test übernimmt der Kanton CHF 41.50. Die Restkosten von CHF 8.50 muss gemäss heutigem Stand der Betriebsinhaber bezahlen.

Die Direktorin der TESSVM AG teilt mit E-Mail vom 29. Januar 2021 mit, dass die Gemeinden der Region Maloja bereit wären, die Kosten für die Betriebstests zu übernehmen, sollten diese nicht komplett von Bund und Kanton getragen werden. Sie fragt an, ob dies auch für die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) eine Möglichkeit ist.

Wie der Geschäftsleiter der Region EBVM mit E-Mail vom 30. Januar 2021 mitteilt, wurde in der Region kein Beschluss zur Übernahme der Kosten gefasst. Da die Übernahme der Kosten in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde liegt, bittet er die Gemeindepräsidenten, ihren Entscheid zeitnah zu kommunizieren.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Gemeinde derzeit keine Zusage für eine Übernahme der Restkosten für die Betriebstestungen geben kann. Es ist abzuwarten, bis ein Entscheid des Bundes in dieser Sache vorliegt. Zudem ist der Vorstand der Meinung, dass allfällige Kosten für die Betriebstestungen nicht über die Region abzurechnen sind, sondern jede Gemeinde eigenständig einen entsprechenden Beschluss zu fassen und dann auch die entstehenden Kosten zu übernehmen hat.

Corona-Betriebstestung Gemeinde Samnaun

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Mitarbeiter der Gemeindekanzlei sowie die Schulhausabwartschaft für die vom Kanton lancierten Betriebstestungen anzumelden.

Mit den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst und von der ARA Samnaun wird noch abgeklärt, ob regelmässige Tests durchgeführt werden sollen.

Personaldienstbarkeitsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag

Im Zusammenhang mit dem Bau vom Lawinenablenkdamm Ravaisch hat ein Einwohner die Parzelle Nr. 234 in Samnaun-Ravaisch gekauft mit der Absicht, auf dieser Parzelle Parkplätze zu errichten.

In der Zwischenzeit reichte der neue Eigentümer der Parzelle Nr. 234 für einen Carport-Neubau auf dem Grundstück Nr. 234 ein Baugesuch bei der Gemeinde ein und ersuchte in diesem Zusammenhang den Gemeindevorstand um ein Grenzüberbaurecht sowie ein gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht.

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 einem gegenseitigen Grenzüberbaurecht sowie einem gegenseitigen Fuss- und Fahrwegrecht mit dem gesuchstellenden Grundeigentümer entlang vom Crestasweg in Samnaun-Ravaisch gemäss vorliegenden Plänen zugestimmt und den Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zur Prüfung und Unterschrift vorzubereiten.

Vom Grundbuchamt liegen in der Zwischenzeit folgende Vertragsentwürfe vor:

Personaldienstbarkeitsvertrag

für ein zeitlich unbefristetes und unübertragbares Bau- und Benützungsrecht an einer Teilfläche von 127 m² für den Lawinenschutzdamm Samnaun Ravaisch (Grundstück Nr. 234 Wiese Pra da Ravaisch) zugunsten der Gemeinde Samnaun. Für diese Rechtseinräumung und den damit zusammenhängenden Ernteausschlag wurde die Entschädigung bereits im Zusammenhang mit dem Projekt "Lawinendamm Ravaisch" festgelegt und zwar wie folgt:

- Einmalige Entschädigung für das Bau- und Benützungsrecht CHF 28.00 pro m² (= Total 3'556.00)
- Ernteausschlagentschädigung für die Dauer von zwei Jahren für 1'005 m² in der Höhe von CHF 0.50 pro m² und Jahr (= Total CHF 1'005.00).

Dienstbarkeitsvertrag für ein

- Fuss- und Fahrwegrecht zulasten von Grundstück Nr. 196 (Gemeinde Samnaun) und zugunsten Grundstück Nr. 236. Dem berechtigten Eigentümer steht das Recht zu, die auf dem Plan bezeichnete Landfläche der Liegenschaft Nr. 196 jederzeit ungehindert begehen und befahren zu dürfen, um vom Crestasweg kommend auf die Liegenschaft Nr. 234 gelangen zu können und umgekehrt.
- Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Grundstück Nr. 195 und zugunsten Grundstück Nr. 234 (Gemeinde Samnaun). Der Gemeinde steht das Recht zu, die auf dem Plan bezeichnete Landfläche der Liegenschaft Nr. 195 ab dem Zeitpunkt der Verbreiterung des Crestaswegs jederzeit ungehindert begehen und befahren zu dürfen.
- Grenzüberbaurecht für Vordach von Carport
Zulasten von Grundstück Nr. 196 (Gemeinde Samnaun) und zugunsten von Grundstück Nr. 234. Dem berechtigten Eigentümer steht das Recht zu, das für das auf der Liegenschaft Nr. 234 neu zu erstellende Carport notwendige Vordach zum Crestasweg hin bis maximal 1.50 m in die Liegenschaft Nr. 196 der Gemeinde hinüberzubauen und auf unbestimmte Zeit hin beibehalten zu dürfen. Als Gegenleistung für das Grenzüberbaurecht darf die Gemeinde die Aluminium-Absperrstangen der Strassenabspernung beim neuen Carport an einem geeigneten Platz lagern.

Zudem wird ein unübertragbares Baurecht für eine Strassenabsperreverankerung zulasten vom Grundstück Nr. 197 und zugunsten der Gemeinde Samnaun vereinbart. Die Gemeinde Samnaun hat die für die Sperrung des Crestasweges bei Lawinengefahr notwendige Verankerung auf der Liegenschaft Nr. 197 bereits erstellt.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Verträge geprüft. Er beauftragt den Grundbuchverwalter, sie zur Unterschrift vorzubereiten und einen Termin mit dem Eigentümer der Parzellen Nr. 196, 234 und 236 zu vereinbaren.

Antrag an das AWN zur Anpassung vom Gefahrenzonenplan Samnaun, Deponie Val Musauna

Die Gemeinde Samnaun plant seit längerem, eine Aushubdeponie im Val Musauna zu errichten.

Das Büro Zarn hat im 2020 die Gewässerräume in diesem Bereich ausgeschieden und einen entsprechenden Bericht dazu verfasst. Gemäss E-Mail vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Gefahrenkommission 3, sind die Hauptgefahrenzonen im Perimeter nicht aufgrund der Wassergefahren, sondern durch die Lawinengefahren bedingt. Für die Teilrevision der Ortsplanung ist eine Anpassung der Gefahrenzonen aufgrund der neuen Gefahrenkarte notwendig.

Der Gemeindevorstand beantragt beim AWN, den Gefahrenzonenplan im Bereich der geplanten Aushubdeponie Val Musauna zu prüfen und anzupassen, damit die Planung der Aushubdeponie weitergeführt werden kann.

Gesuche um Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder

Die Schweizer Schneesportschule Samnaun informiert mit E-Mail vom 16. Januar 2021, dass für die einheimischen Kinder und Jugendlichen in der Sportferienwoche vom 1. März 2021 – 5. März 2021 wiederum ein vergünstigter Skikurs mit besonderen Schneesport-Aktivitäten angeboten wird.

Hangl's Erste Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun teilt mit E-Mail vom 1. Februar 2021 ebenfalls mit, dass sie in der Woche vom 1. – 5. März 2021 für die einheimischen Kinder die Sportferien durchführt und auch in diesem Jahr ein zusätzliches Rahmenprogramm angeboten wird.

Die beiden Schneesportschulen beantragen bei der Gemeinde, dass sie sich wieder mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Kind und Woche an der Sportwoche für die einheimischen Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche geprüft.

Er beschliesst, auch in diesem Jahr die Sportwoche für einheimische Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist von den Skischulen eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Kinder bei der Gemeinde einzureichen.

Lawinenschutzdämme Samnaun Dorf, weiteres Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2021 informiert der Gemeindevorstand den Gemeinderat über den Stand bezüglich Lawinenschutzmassnahmen Samnaun Dorf. Der Gemeinderat äusserte den Wunsch, von den Zuständigen vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) über die Projekte/Möglichkeiten und auch über die entsprechenden Auswirkungen detailliert informiert zu werden.

Aufgrund der Diskussionen an der letzten Gemeinderatsitzung und des Wunsches des Gemeinderates beschliesst der Gemeindevorstand, dem Gemeinderat eine grobe Kostenschätzung laut dem Gutachten Geoformer vom 5. Juni 2020 und eine Visualisierung der Dämme vorzulegen. Damit können neben den Kosten auch die landschaftlichen Auswirkungen besser beurteilt werden. Zudem werden Gian Cla Feuerstein (Amt für Wald und Naturgefahren, Regionalleiter Südbünden) und Martin Keiser (Obmann Gefahrenkommission 3) zu einer nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen, damit der Gemeinderat aus erster Hand informiert wird und die vorhandenen Fragen von den Fachpersonen beantwortet werden können.

Samnaun, 09.02.2021/sp